

Vertrag Konfi-Camp 2023

1. Das Camp wird von den JugendreferentInnen des Jugendreferats geleitet. Den Anweisungen der Leitung ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Die Gemeinden übernehmen die Verantwortung für die Durchführung der Kleingruppen und die Aufsichtspflicht über ihre Gruppe, insbesondere während der Essenszeiten und während der Nachtruhe.
3. Die Pfarrerinnen und Pfarrer verpflichten sich, die Inhalte und die Vorlagen des Jugendreferats mit Ihren Mitarbeitenden gewissenhaft vorzubereiten.
4. Das gesamte Actionprogramm, die Gottesdienste, die Konzerte und die Disco liegen allein in der Verantwortung des Jugendreferats.
5. Konfirmand*Innen, Pfarrer*Innen und Mitarbeitende verpflichten sich aktiv am Programm teilzunehmen.
6. Alle Mitarbeitenden und Pfarrer nehmen verpflichtend an beiden Vorbereitungswochenenden teil!!!
7. Alkohol und jegliche Drogen sind grundsätzlich für alle Mitarbeitenden und Teilnehmer für die Zeit des Camps verboten.
8. Rauchen ist ausschließlich Personen über 18 Jahren außerhalb der Häuser gestattet.
9. Alle Teilnehmenden sollen sich um 22.30 Uhr in den Zimmern befinden. Die Nachtruhe für Teilnehmende tritt um 23.00 Uhr ein.
10. Die verbindliche Nachtruhe für die Mitarbeitenden tritt um 0.30 Uhr ein.
11. Alle Schäden sind unverzüglich der Campleitung mitzuteilen. Eine Versicherung besteht!

Hiermit erkläre ich, für die Einhaltung der oben genannten Punkte Sorge zu tragen!

Herne/Castrop-Rauxel, den

.....
Unterschrift der Pfarrerin / des Pfarrers